



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfv.bz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

An Herrn Abteilungsdirektor
Dr. Hanspeter Staffler

Vilpian, 21.06.2012
Prot. Nr. 636/2012

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 1/2012

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2012/2013
2. Versicherungen: Meldefristen für Unfälle von Feuerwehrleuten
3. Zulassung von Fahrzeugen und Anhängern
4. Abkommen bezüglich Vermisstensuche
5. Ergänzungen und Änderungen der Funknamen
6. Anpassung der Tarife für nicht dringende Einsätze und Dienste gegen Bezahlung
7. Meldung von Wald- und Buschbränden an den Landesforstdienst
8. Einsatzleiterwesten
9. Aktion „Feuerwehfreundliche Arbeitgeber“
10. Erhebung historischer Fahrzeuge und Ausrüstung
11. Erhebung Personenrufempfänger
12. Falter „Gefährliche Stoffe“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
13. Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes
14. Bürostunden in den Sommermonaten
15. Anlagen



1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2012/2013

Informationen dazu vgl. Anlage.

2. Versicherungen: Meldefristen für Unfälle von Feuerwehrleuten

Die Meldefristen für Unfälle wurden auf Ansuchen des Landesverbandes verlängert. Alle Unfälle müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Unfall oder nach Feststellung der Krankheit schriftlich dem Landesverband gemeldet werden. Der Unfallmeldung muss ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

Wichtig: Die Meldung muss beim Landesverband innerhalb von 10 Tagen eingehen und ist deshalb unverzüglich mit Post und/oder vorab mit Fax bzw. Mail zu schicken. Meldungen, die nach dieser 10-Tages-Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Bemerkung: Es wird empfohlen die Unfallmeldung wie bisher möglichst schon am Unfalltag oder dem darauffolgenden Tag durchzuführen. Wenn ein Unfall am Wochenende oder Feiertag passiert und Rückfragen an den Landesverband notwendig sind, kann durch die verlängerte Frist auf den nächsten Arbeitstag gewartet werden. In dringenden Fällen können Präsident oder Direktor natürlich auch am Handy angerufen werden.

3. Zulassung von Fahrzeugen und Anhängern

Wie bereits mit Rundschreiben 2/2010 mitgeteilt, wurden die Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols überarbeitet und sind in der Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses vom 13.11.2010 in Kraft gesetzt worden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Artikel 1, Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 31. Jänner 2012, Nr. 4, nur Fahrzeuge bzw. Anhänger vom Land zugelassen werden können, die den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Südtirol entsprechen. Hierfür bedarf es einer Bestätigung des Landesfeuerwehrverbandes, die aufgrund einer entsprechenden Eigenerklärung der Feuerwehr und der Herstellerfirma sowie aufgrund von Stichprobenkontrollen ausgestellt und üblicherweise vom Verkäufer eingeholt wird.

4. Abkommen bezüglich Vermisstensuche

Aufgrund einer Vorgabe des Innenministeriums wurde zwischen dem Regierungskommissär und dem Landeshauptmann ein Abkommen bezüglich „Planung auf Landesebene zur Unterstützung bei der Vermisstensuche“ abgeschlossen. Das Abkommen ist auf der Internetseite des Landesverbandes in der Rubrik „Dokumente“ unter „Einsatz/Dienst/Alarmierung“ - „Vermisstensuche“ veröffentlicht.

Das Abkommen ändert im Prinzip nichts an der bewährten Vorgangsweise bei der Vermisstensuche in Südtirol, welche durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, den Bergrettungsdiensten, den Hundestaffeln, anderen



Rettungsorganisationen und den Polizeikräften gekennzeichnet ist. Die Verständigung der gebietszuständigen Polizeibehörde erfolgt unmittelbar durch die Landesnotrufzentrale, wenn die Vermisstenmeldung dort eingegangen ist. Geht die Vermisstenmeldung bei der örtlichen Feuerwehr ein, so benachrichtigt diese nach einer ersten Abklärung die Landesnotrufzentrale, die ihrerseits wiederum die gebietszuständige Polizeibehörde verständigt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung obliegen die Lawinensuche und die Suche im unwegsamen Gelände den Bergrettungsdiensten. Die technische Hilfeleistung wird dabei vom Feuerwehrdienst gewährleistet. Die Suche im nicht unwegsamen Gelände obliegt dem Feuerwehrdienst.

Die Technische Einsatzleitung wird gemäß dem Abkommen und wie bereits üblich aus den Verantwortlichen der an der Suche beteiligten Rettungsorganisationen und Ordnungskräften zusammengesetzt. Die Technische Einsatzleitung entscheidet über den Ablauf, die vorübergehende Einstellung und den Abschluss der Suchaktion, stellt die Betreuung der Angehörigen sicher und pflegt den Kontakt zur Presse. Sämtliche mögliche Beweisstücke müssen insbesondere bei vermutetem Straftatbestand gesichert werden. Wird die vermisste Person gefunden und hat diese Verletzungen erlitten, die auf nicht geklärte Umstände schließen lassen, muss die Technische Einsatzleitung – vorbehaltlich der ärztlichen Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und zum Schutz der Rettungsmannschaften – die Leitung unmittelbar an die Ordnungskräfte vor Ort abtreten, welche die Gerichtsbehörde verständigen. Dasselbe gilt, wenn die vermisste Person tot aufgefunden wird.

5. Ergänzungen und Änderungen der Funknamen

Die Liste der Funknamen wurde mit Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 15.06.2012 ergänzt und bei einzelnen Stellen abgeändert. Die aktuelle Liste liegt diesem Schreiben bei. Änderungen bzw. Ergänzungen sind grau hinterlegt.

Insbesondere wurden für die örtliche Einsatzleitung bei größeren Einsätzen folgende Funknamen eingeführt, um die häufige Verwechslung von „Einsatzleiter“ und „Einsatzleitung“ zu vermeiden.

Funknamen		Funkstelle
Rufnamen	Ortsnamen	
Einsatzleiter	... (Name Einsatzort)	Einsatzleiter der Feuerwehr an der Einsatzstelle ...
Abschnittsleiter	... (Abschnittsname)	Abschnittsleiter des Abschnittes ...
Florian	... (Name Einsatzort)	Einsatzleitung der Feuerwehr an der Einsatzstelle...

Beispiele:

„Einsatzleiter Terlan“ Einsatz**leiter** der Feuerwehr an der Einsatzstelle in Terlan
 „Abschnittsleiter Nord“ Abschnittsleiter des Abschnittes Nord
 „Florian Terlan“ Einsatz**leitung** der Feuerwehr an der Einsatzstelle in Terlan

Allgemeiner Hinweis zu den Funknamen: Die Verwendung von Vornamen und Nachnamen von Personen ist beim Funkverkehr wegen der fehlenden Eindeutigkeit nicht vorgesehen und zu unterlassen.



6. Anpassung der Tarife für nicht dringende Einsätze und Dienste gegen Bezahlung

Vom Verwaltungsrat des Sonderbetriebes wurden mit Beschluss vom 13.06.2012 die Tarife für nicht dringende Einsätze sowie Dienste gegen Bezahlung angepasst. Die neuen Tarife gemäß Anlage sind ab sofort anzuwenden und auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.

7. Meldung von Wald- und Buschbränden an den Landesforstdienst

Wie bereits über SMS und Veröffentlichung auf unserer Internetseite am 05.04.2012 mitgeteilt erinnern wir daran, dass die Feuerwehren bei allen Waldbränden und Buschbränden den Bereitschaftsdienst der Abteilung Forstwirtschaft über: **Tel. 0471 - 20 22 22** (Berufsfeuerwehr Bozen) und, wenn möglich, auch das örtlich zuständige Forstpersonal verständigen müssen.

Begründung: Das Forstpersonal muss bei **allen** Wald- und Buschbränden vor Ort die Amtspflichten laut Forstgesetz erfüllen (z.B. Einsatzleitung gemeinsam mit der Feuerwehr, forstpolizeiliche Ermittlungen, Statistik, Spesenrückvergütung).

8. Einsatzleiterwesten

Im Jahr 2009 haben alle Freiwilligen Feuerwehren Südtirols über das Land eine Einsatzleiterweste erhalten. Sollte diese Weste in der Zwischenzeit verloren gegangen bzw. beschädigt sein, kann über die Genossenschaft der Freiwilligen Feuerwehren eine neue Weste zum Preis von 24,20 Euro erworben werden. Wir bitten dabei die Weste direkt im Verband abzuholen.

Hinweis:

An jeder Einsatzstelle kann es nur einen Einsatzleiter der Feuerwehr geben und nur dieser trägt die entsprechende gelbe Weste.

9. Aktion „Feuerwehreffreundliche Arbeitgeber“

Beim kommenden Landesfeuerwehrtag sollen wieder drei Betriebe als besonders feuerwehreffreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die durch Freistellung ihrer Mitarbeiter oder sonstige großzügige Unterstützung (Bereitstellung von erforderlichen Arbeitsgeräten und dgl.) die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren garantieren.

Informationen und Termine zur Aktion vgl. Anlage.



10. Erhebung historischer Fahrzeuge und Ausrüstung

Zur Dokumentation der Entwicklung der Ausrüstung und der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols werden die Feuerwehren gebeten vorhandene historische Fahrzeuge und Ausrüstungen (als historisch gelten dabei Gerätschaften und Fahrzeuge mit Baujahr vor 1970) dem Landesverband mit Fotos zu melden.

Für die Erhebung wurde ein Formular ausgearbeitet, welches auf der Internetseite des Landesverbandes (unter „Dokumente – Verwaltung – Allgemein/Sonstige“) veröffentlicht ist. Ein Sachbearbeiter des Bezirkes wird sich mit den Feuerwehren diesbezüglich in Verbindung setzen.

11. Erhebung der Personenrufempfänger

Wie bekannt, wird zurzeit das Funksystem für die digitale Alarmierung (POCSAG-Alarmierung) errichtet. Dieses wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Nach Fertigstellung des Alarmierungssystems wird bezirksweise mit der Umstellung der Alarmierung begonnen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig die Anzahl der derzeit vorhandenen Personenrufempfänger der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols zu erfassen. Wir bitten deshalb alle Feuerwehren das entsprechende Formular in der Anlage auszufüllen und **innerhalb 20. Juli 2012** an den Landesverband zu faxen.

Bemerkung:

Für die Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Oberpustertal haben wir die Daten bereits vom Bezirksverband erhalten, somit ist eine Meldung durch die einzelne Feuerwehr nicht mehr erforderlich.

12. Falter „Gefährliche Stoffe“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Aufgrund von Änderungen bei der Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen wurde vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband die Grundinformation zum Thema „Gefährliche Stoffe“ neu aufgelegt. Jede Feuerwehr erhält mit diesem Rundschreiben ein Exemplar. Die Unterlage wird an der Feuerweherschule beim Grundlehrgang Brandeinsatz behandelt und an alle Lehrgangsteilnehmer ausgegeben. Weitere Exemplare sind für Selbstabholer beim Landesverband zum Selbstkostenpreis von 3,50 Euro erhältlich.

13. Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes

Die Adresse der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes lautet www.lfvbz.it. „Das Portal für Südtirols Feuerwehren“ (www.ff-portal.it) ist keine Seite des Landesfeuerwehrverbandes und die dort enthaltenen persönlichen Daten der Kommandanten wurden ohne unser Wissen veröffentlicht. Da im Landesverband mehrere Kommandanten angerufen haben, dass ihre Daten im ff-portal nicht stimmen, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Landesfeuerwehrverband damit



nichts zu tun hat. Auf der offiziellen Seite des Landesverbandes werden aus Gründen des Datenschutzes keine persönlichen Daten der Kommandanten und Funktionäre bekanntgegeben.

14. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **2. Juli bis 24. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 13. bis 17. August geschlossen**.

15. Anlagen

- Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangsvoraussetzungen – Lehrgangskalender 2012/2013
- Liste der Funknamen
- Liste der Tarife für nicht dringende Einsätze und Dienste gegen Bezahlung
- Informationen zur Aktion „Feuerfreundliche Arbeitgeber“
- Formular zur Erhebung der Personenrufempfänger
- Falter „Gefährliche Stoffe“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Schöne Sommertage wünschen Euch der Präsident, der Direktor und alle Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer